
Mandant verliert ein Vermögen mit UBS-Zertifikaten

Die Rechtsanwaltskanzlei Hahn aus der Hafencity hat die Haspa beim Landgericht Hamburg im Auftrag eines Mandanten wegen Falschberatung verklagt. Es geht um den Kauf von UBS-Zertifikaten, durch den dem Kläger ein Verlust von 536 630 Euro entstanden ist.

Der Mandant habe über die Haspa eine Wohnimmobilie finanziert und wollte diese vor Auslaufen der beiden Darlehensverträge veräußern, schildert die Kanzlei die Vorgeschichte. Der Berater habe dann empfohlen, die Kredite wegen der

Vorfälligkeitentschädigung weiterlaufen zu lassen und den Erlös aus dem Verkauf der Immobilie in die besagten Zertifikate zu investieren. Es soll damit geworben worden sein, dass es einen Sicherheitspuffer gebe, zudem werde das Depot zusätzlich überwacht. Doch aufgrund der Finanzkrise hätten sich diese Papiere sehr negativ entwickelt. Mit der Berufung auf eine Falschberatung will der Kläger nun eine Entschädigung. Die Sparkasse habe es abgelehnt, sich außergerichtlich zu einigen. *stm*
